



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 21. November 2014  
(OR. en)

15926/14

COMER 237  
PESC 1213  
CONOP 115  
ECO 169  
UD 257  
ATO 91  
TELECOM 219

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Rat
vom	21. November 2014
Nr. Vordok.:	14690/14 COMER 214 PESC 1097 CONOP 97 ECO 140 UD 232 ATO 73 TELECOM 186
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Ausfuhrkontrollpolitik

---

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Ausfuhrkontrollpolitik in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten - Handel) auf seiner Tagung vom 21. November 2014 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR  
ÜBERPRÜFUNG DER AUSFUHRKONTROLLPOLITIK**

1. Die EU ist einer der größten Exporteure von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und ein maßgeblicher Akteur im Bereich der Ausfuhrkontrollen zur Proliferationsbekämpfung. Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben die Mitgliedstaaten und die EU beträchtliche Anstrengungen zur Stärkung der Ausfuhrkontrollregelung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck unternommen, vornehmlich infolge der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) vom Dezember 2003 und der Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrates. Die Verordnung (EG) Nr. 428/2009<sup>1</sup> liefert die solide gesetzliche und institutionelle Grundlage für wirksame Kontrollen; sie wurde kürzlich geändert, um der Kommission die Befugnis zu übertragen, delegierte Rechtsakte hinsichtlich der Aktualisierung der Kontrollliste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu erlassen. Der Rat würdigt den Fortschritt beim Überprüfungsprozess durch die Mitgliedstaaten und die Kommission und nimmt folgende Dokumente zur Kenntnis: den Bericht über die im Rahmen des Grünbuchs<sup>2</sup> eingeleitete öffentliche Konsultation vom Januar 2013<sup>3</sup>, den Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Verordnung vom 16. Oktober 2013<sup>4</sup> und die Mitteilung der Kommission vom April 2014<sup>5</sup> mit Vorschlägen für konkrete politische Optionen zur Verbesserung der EU-Ausfuhrkontrollen, die deren Wirksamkeit und Kohärenz steigern sollen. Der Rat befürwortet die Weiterentwicklung der EU-Ausfuhrkontrollen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 134 vom 29. Mai 2009, S. 1.

<sup>2</sup> COM(2011) 393 vom 30. Juni 2011.

<sup>3</sup> SWD(2013) 7 vom 17. Januar 2013.

<sup>4</sup> COM(2013) 710 vom 16. Oktober 2013.

<sup>5</sup> COM(2014) 244 vom 24. April 2014.

2. Der Zweck der Ausfuhrkontrollen und insbesondere der Verordnung über die Güter mit doppeltem Verwendungszweck ist die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der destabilisierenden Anhäufung konventioneller Waffen. Der Rat ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten vor der grundsätzlichen Frage stehen, wie das Kontrollniveau aufrechterhalten oder gestärkt und gleichzeitig ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und rechtmäßigem Handel erreicht werden kann. Der Rat ist sich ferner darin einig, dass es wichtig ist, für europäische Industrieunternehmen, die an Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck beteiligt sind, weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Er wird die Initiative der Kommission prüfen, durch die der Verwaltungsaufwand und Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum begrenzt, mit verschiedenen Kontrollen einhergehende Transaktionskosten reduziert und rechtmäßiger Handel erleichtert werden sollen. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission darüber hinaus auf, Kontrollen der Verbringung innerhalb der EU neu zu bewerten, um noch vorhandene Barrieren im Binnenmarkt weitestgehend abzubauen, gleichzeitig aber angemessene Kontrollen und die Rückverfolgbarkeit der sensibelsten Güter mit doppeltem Verwendungszweck beizubehalten.
  
3. Dem Rat ist bewusst, dass das EU-Ausfuhrkontrollsystem stark genug sein muss, um auf potenzielle Bedrohungen, die von Proliferationsrisiken ausgehen, reagieren zu können. Die Kontrollen sollten auf einer strengen Risikobewertung basieren und gezielt in den Bereichen durchgeführt werden, in denen größere Risiken bestehen. Der Rat fördert die Zusammenarbeit mit der Industrie, damit die Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur wirksamen Bewältigung der Herausforderungen durch aufstrebende Technologien gestärkt wird. Der Rat nimmt den bestehenden Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den internationalen Ausfuhrkontrollregelungen zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen, diese Beiträge weiter auszubauen und ihre Koordinierung zu verbessern. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten, und gegebenenfalls die EU, uneingeschränkt an diesen Regelungen teilnehmen.

4. Der Rat erinnert an die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 16. April 2014<sup>6</sup>, in der die Probleme in Bezug auf die Ausfuhr bestimmter Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) anerkannt wurden. Solche Technologien könnten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte und zur Beeinträchtigung der internationalen Sicherheit verwendet werden, insbesondere im Falle von Technologien, die zur Massenüberwachung, Kontrolle, Ortung, Verfolgung und Zensur genutzt werden. Die Mitgliedstaaten werden prüfen, ob weitere Ausfuhrkontrollen zur Verhütung von interner Repression und Terrorismus notwendig sind. Der Rat begrüßt daher weitere Beratungen und einen noch intensiveren Austausch zwischen den technischen Sachverständigen.
  
5. Dem Rat ist bewusst, dass die Herausforderung des immateriellen Technologietransfers angegangen werden muss.
  
6. Der Rat stimmt darin überein, dass eine engere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungszentren die Kontrolle der "Forschung für doppelte Verwendungszwecke" verbessern würde und gleichzeitig unnötige Hindernisse für den freien Verkehr des Wissens und für die globale Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Technologie der EU vermieden würden. Der Rat bestärkt die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Minimierung des Risikos einer unvorsichtigen Nutzung der Forschung für doppelte Verwendungszwecke und des Risikos eines potenziellen Missbrauchs wissenschaftlicher Forschung mit möglichen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit.

---

<sup>6</sup> ABl. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 73.

7. Der Rat hebt hervor, dass ein modernes, anpassungsfähiges Ausfuhrkontrollsystem angemessene Transparenz und eine substanzielle Partnerschaft mit dem Privatsektor erfordert. So könnte beispielsweise die Einrichtung eines elektronischen Genehmigungssystems in den Mitgliedstaaten die Verwaltungsverfahren für Ausfuhrkontrollen erleichtern. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Ausweitung der Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum Kapazitätsaufbau in nationalen Verwaltungen und Industrieunternehmen, zur Schulung von EU-Zollbeamten und zur Zusammenarbeit mit Drittländern. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, das weltweite Kontrollniveau zu erhöhen; sie sollten auf EU-Ebene entsprechend gefördert und unterstützt werden. Der Rat stellt fest, wie wichtig es ist, den rechtmäßigen Handel zu erleichtern.
  
8. Der Rat befürwortet eine Überprüfung der bestehenden allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen und die eventuelle Einführung von neuen Europäischen Allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen (European General Export Authorisations – EU GEA), die den Handel mit Gütern mit niedrigem Risiko zum Vorteil aller europäischen Unternehmen unter Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der bestehenden Kontrollen erleichtern können. Zugleich stellt der Rat fest, dass die Mitgliedstaaten bewerten sollten, ob bei der Genehmigung (Antragsvoraussetzungen und Genehmigungsbedingungen) und bei der Ablehnung (Ablehnungskriterien) das richtige Maß an Harmonisierung erreicht ist.
  
9. Der Rat stellt fest, dass Kontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, die nicht auf der Liste stehen, einen wichtigen Bestandteil der Kontrollen darstellen. Die Mitgliedstaaten sollten erwägen, ob die Durchführung von "Catch-all"-Kontrollen weiterentwickelt werden könnte, wobei gleichzeitig einzuräumen ist, dass das Instrument auf spezifische Fälle ausgerichtet ist. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Möglichkeiten für einen verbesserten Informationsaustausch zu untersuchen.